

Private & Business Clients



Vermögen für Generationen

Immobilie!
Richtig vererben!



Ihre Referentin: **Petra Pallocks**

Leistung aus Leidenschaft.

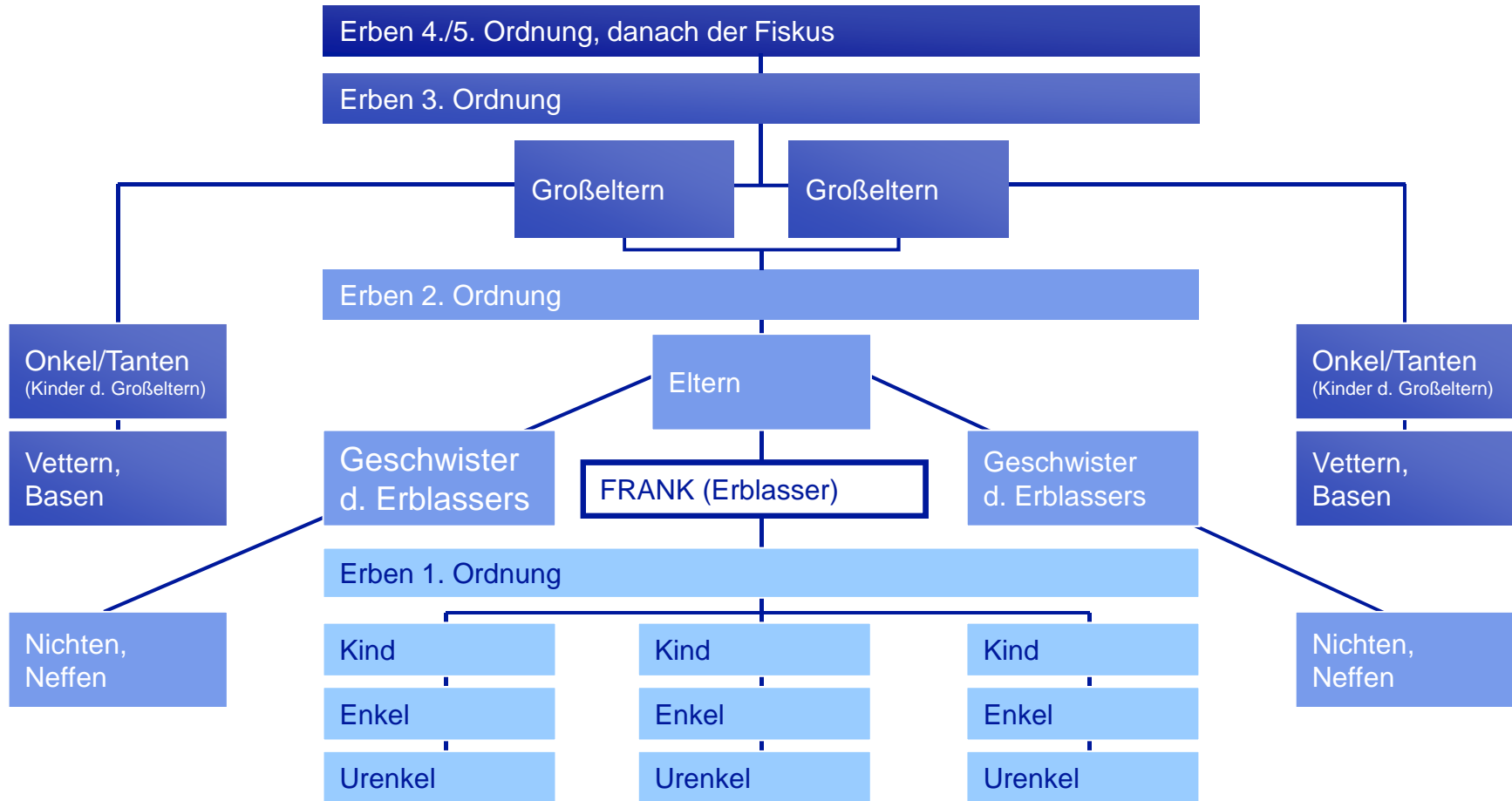
Deutsche Bank



Themeninhalte

- 1. Vererben von Immobilien**
- 2. Oder doch besser verschenken?**
- 3. Immobilien und Geschäftsunfähigkeit**

Erbenordnung



Ehegattenerbrecht

Neben gesetzl. Erben der:	Zugewinnngemeinschaft	Gütertrennung	Gütergemeinschaft
1. Ordnung	1/4 + 1/4 (als Zugewinn) = 1/2 (erbr. Lösung)	1/2 neben 1 Kind oder dessen Abkömmlinge 1/3 neben 2 Kindern 1/4 neben 3 oder mehr K.	(grundsätzlich zu 1/2 bereits Miteigentümer, daneben 1/4)
2. Ordnung	1/2 + 1/4 (als Zugewinn) = 3/4	1/2	(grundsätzlich zu 1/2 bereits Miteigentümer, daneben 1/2)
3. Ordnung	1/2 + Abk.-Anteil der weggefallenen Großeltern + 1/4 (als Zugewinn) = mind. 3/4 wenn alle Großeltern leben wenn keine Großeltern: alles	1/2 + Abk.-Anteil der weggefallenen Großeltern = mindestens 1/2	
4. Ordnung	alles		



Ohne rechtzeitige Gestaltung – Das Betreuungsgericht hat das Sagen

Bestellung eines gesetzlichen Betreuers durch das **Betreuungsgericht**

- Vorliegen einer psych. Erkrankung, körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung
- Betroffener kann seine Angelegenheiten nicht mehr selbst besorgen

Gesetzlicher **Betreuer ist nicht automatisch der Ehegatte** oder ein Familienangehöriger, sondern u.U. ein **Berufsbetreuer**

Betreuer erhält in der Regel das Sagen über

- die **Personensorge**
- die **Vermögenssorge**

Kontrolle und **Rechenschaftspflicht** gegenüber dem Betreuungsgericht

Berufsbetreuer erhält eine **Vergütung** aus dem Vermögen des Betreuten

Mit rechtzeitiger Gestaltung – Sie behalten das Sagen und bestimmen selbst

